

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 321.

Sonntag den 16. November.

1856.

Mittwoch den 19. November d. J. Abends punct  $\frac{1}{2}$  7 Uhr

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung:** Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über
- a) eine Nachverwilligung zu der veränderten Aufstellung der Orgel in der Peterskirche;
  - b) die Anstellung einer weiteren Aufseherin im Arbeitshause für Freiwillige;
  - c) die Erhöhung des Wochenlohns für den zweiten Aufwärter an der III. Bürgerschule;
  - d) die Anstellung eines Lehrers der I. Mädchenclasse an der II. Bürgerschule;
  - e) die zu beantragende bessere Verwerthung des neben dem Taubstummeninstitute gelegenen Areal's;
  - f) mehrere Schul- und Stiftungsrechnungen.

## Ueber vortheilhafte zeitweise Anlegung von Geldern.

Die „Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft“ in Wien gewährt 5 Procent Zinsen für das Jahr 1856 für Gelder in laufender Rechnung, die wenigstens 8 Tage bei der Gesellschaft liegen, für die zwar eine bestimmte Verzinsungsfrist anzugeben ist, welche aber zwei Tage vor Ablauf derselben prolongirt werden kann; demnach kann man Beträge von 50 Fl. bis 1000 Fl. ohne Kündigung, höhere bei 1—8 Tagen Kündigung beziehen. Die ausgestellten Cassen-Anweisungen können auf Ueberbringer oder auf Namen ausgestellt sein, letzternfalls ist Cession zulässig. Noch ein Vortheil ist es, die Zinsen gegen Abstempelung  $\frac{1}{4}$  jährlich zu beziehen.

Auch eine andere Wiener Anstalt gewährt gleiche Bedingungen. Man vergleiche damit die jetzt unzeitgemäßen Gelegenheiten in Leipzig. Die Spar-Casse ist nur für Dienstboten u. c., nicht für Bürger bestimmt. Die Bank nahm früher öfters gar keine Gelder zur Verzinsung an. Die Teutonia war die erste Anstalt, welche ohne Weitläufigkeiten Gelegenheit durch ihre Sparcassen-Scheine gab, aber den damals gerechtfertigten Zinsfuß von 3% noch festhält, welcher durch leichte Verhöhung auf 4% zu erhöhen wäre; sie erschwerte aber die Benutzung anfangs durch 3 monatliche Kündigungsfrist, so daß man bei plötzlichem Bedarf leicht noch am Disconto verlieren konnte. Die allgemeine deutsche Credit-Anstalt hier offerirte im Sommer auch nur 3%, bietet nun, laut Bekanntmachung vom 31. October d. J., zwar auch Gelegenheit zur nutzbaren zeitweisen Niederlegung von Geldern, allein nur in Posten von wenigstens 100 Thlr.; sie gewährt bis auf Weiteres doch nur 4% und leistet die Rückzahlungen bis zu 200 Thlr. auf Vorzeigung des Rechnungsbuches, über 200 bis 500 Thlr. wenn 14 Tage, 500—1000 Thlr. wenn 8 Tage, 1000—5000 Thlr. wenn 1 Monat zuvor gekündigt worden ist. Die Einzahlungen müssen mindestens 100 Thlr. betragen. Ueber Zinsberechnungs-Termine verläutet nichts; auch wären manche Modificationen noch wünschenswerth und bei dem jetzigen Stand des Geldmarktes wohl auch zulässig. Selbst der Verein für Darlehne an Gewerbetreibende, obgleich er, je nach Länge und Abtragung, 12—16% nimmt, gewährt für niedergelegte Gelder auch nur 4%, bei längern und größern 5%.

Wie gut wäre sichere und vortheilhaftere Anlegung von momentan überflüssigen kleinern oder größern Geldposten statt des Risikos bei Staats- und andern Papieren!

## Vermischtes.

In Deutschland war im Anfang dieses Jahres die ungeheure Gesammtesumme von 396,915,354 Thalern Banknoten zur

Ausgabe autorisirt, während die Summen der französischen Banknoten 165 Mill., der englischen 249 Mill., der nordamerikanischen 236 Mill. betrug. Unter jenen 396 Mill. Banknoten befinden sich 241 Mill. österreichische und 155 Mill. andere deutsche Banknoten und Staatspapiergeld. (D. A. Ztg.)

Aus Berlin schreibt die „N. Pr. Ztg.“: Je mehr sogenanntes „Bayerisches Bier“ gegenwärtig in Berlin getrunken wird, desto zeitgemäßer erscheint die Frage: ob die Surrogate, durch deren Bitterstoff viele Brauer den theuren Hopfen zu ersetzen suchen, der Gesundheit zuträglich sind. Eine vor einiger Zeit von dem Ober-Stabs-Apotheker Kleist in Berlin angestellte Untersuchung hat ergeben, daß neben unschädlichen Mitteln leider auch solche dem Biere beigemischt werden, die entschieden zu den „Giften“ gehören, wie der wilde Rosmarin, Sabadill, Veratrin, die Kockelskörner und Krähenaugen, in welchen letzteren das Strychnin enthalten ist. Selbst in England wird, trotz aller Gewerbe- und Handelsfreiheit, der Wunsch nach einer amtlichen Controlle der Nahrungsmittel und Getränke immer lauter und dringender, und in Bayern, an der Quelle des Bieres, ist längst die Nothwendigkeit erkannt worden, die Brauereien streng zu beaufsichtigen. Von besonderen Commissionen wird dort das Bier geprüft, und kein Brauer darf es dort wagen, so schädliche Bitterstoffe für Hopfen beizumengen. Daher hört man hiesige Biertrinker oft sagen, daß das echte bayerische Bier, obwohl es stärker, doch leichter zu vertragen sei, als das hier gebraute. Und jedenfalls darf die Gewerbefreiheit wohl nicht die Freiheit in sich schließen, auf Kosten der Gesundheit Anderer schnell reich zu werden.

Ein der „Pr. S.“ vorliegender Bericht aus New-York meldet von einer großartigen Maschinen-Bäckerei, welche in dem benachbarten Brooklyn nach dem Plane des Ingenieurs Verdan angelegt worden ist. Sein hauptsächliches Augenmerk hat derselbe der Construction des Ofens gewidmet. Der letztere mißt 20 Fuß Höhe bei 18 Fuß Länge und 8 Fuß Breite und wird nach einem System geheizt, welches die leichte Herstellung des verlangten Hitzegrades und dessen constante Erhaltung gestattet. Vermöge eines Apparates ohne Ende, ähnlich wie bei Baggermaschinen, senken sich nach einander 16 mit Brodteig belastete Wagen, deren jeder 3 bis 5 Fuß Quadrat hat, in den Ofen, während dieselbe Zahl mit fertigem Brod in entgegengesetzter Bewegung nacheinander denselben verlassen. Zwei Thüren, eine für den Eingang, eine für den Ausgang, öffnen und schließen sich durch die Bewegung des Mechanismus von selbst bei der Passage jedes einzelnen Wagens. Die Zeit, welche zwischen